

# Siedlerverein Ponysee

Breitenleer Straße 400, 1220 Wien  
ZVR-Zahl: 791538041  
Mail: [info@ponysee.at](mailto:info@ponysee.at)  
Website: [www.ponysee.at](http://www.ponysee.at)  
Mobil: 0660 7222 575



## Unkostenbeitrag/Nutzung-Vereinshaus

Benutzer:  
Parz.

Zusammenstellung Unkostenbeitrag:

Großer Saal inkl. Küchennutzung (max. 80 Personen)	€ 100,00
Kleiner Saal inkl. Küchennutzung (max. 30 Personen)	€ 50,00
Festwiese inkl. Hütte exkl. Küchennutzung	€ 40,00

Bei diesen drei Unkostenbeiträgen ist die Nutzung der WC Anlagen sowie der Kühlgeräte, Strom, Heizung und Wasser inkludiert.

Zuzüglich für die Reinigung großer Saal inkl. Küche und WC	€ 100,00
Zuzüglich für die Reinigung kleiner Saal inkl. Küche und WC	€ 50,00
Zuzüglich für die Reinigung Festwiese/Hütte inkl. WC	€ 30,00

Auf Wunsch können wir folgendes zur Verfügung stellen:

Multimedia – Anlage (großer Saal)	€ 25,00
Gastro-Geschirrspüler (in der Küche)	€ 25,00
Gläserespüler (kleiner Saal)	€ 10,00
Heurigengarnituren	€ 30,00
Geschirr und sonst. Küchenartikel, Tischtücher, Chafing-Dish, Stehtische, Besteck usw. je nach Bedarf nach Vereinbarung	€

Benutze Gegenstände, Räumlichkeiten sind gereinigt (Besenrein) zu übergeben. Die professionelle Reinigung aller genutzten Flächen wird durch ein von uns beauftragtes Unternehmen durchgeführt.

Wien, insg. €

Die Nutzungsbedingungen auf der Rückseite habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere sie vollinhaltlich.

Unterschrift:  
Name:

Siedlerverein Ponysee  
Vorstand

# Siedlerverein Ponysee

Breitenleer Straße 400, 1220 Wien  
ZVR-Zahl: 791538041  
Mail: [info@ponysee.at](mailto:info@ponysee.at)  
Website: [www.ponysee.at](http://www.ponysee.at)  
Mobil: 0660 7222 575



## **Nutzungszweck**

Die Nutzung unserer Räumlichkeiten ist ausschließlich für Mitglieder des SV Ponysee möglich unter Ausschluss **jeglicher** gewerblichen Nutzung.

## **Nutzungsdauer**

Die Nutzung der von Ihnen gewünschten Räume gilt für den gebuchten Tag, sowie für den Tag davor und danach.

## **Räume**

Vereinshaus großer Saal, Vereinshaus kleiner Saal, Küche, WC-Anlagen, Vereinswiese/Hütte

## **Gegenstände**

Geschirr, Heurigenbänke, Multimedia-Anlage, div. Einrichtungsgegenstände werden bei Übernahme sowie bei Rückgabe protokolliert. Die genutzten Gegenstände müssen unbeschädigt und der Geschirrspüler von Essensresten entfernt und gereinigt übergeben werden. Der Gläserspüler muss ebenfalls gereinigt übergeben werden. Die Einschulung für die verwendeten Geräte habe ich verstanden und werden mich an die Bedienungsanleitung halten. Des Weiteren wird für die Dauer der Nutzung ein Schlüsselbund für das Vereinshaus zur Verfügung gestellt. **ACHTUNG: Bei Verlust des Schlüsselbundes müssen wir alle Schlösser sowie die Schlüssel erneuern, die Kosten müssen wir Ihnen in Rechnung stellen. Beschädigungen gleich welcher Art werden ebenfalls in Rechnung gestellt.**

## **Haftung**

Der/die Nutzer haften für die während der Nutzungsdauer (Schlüsselüber- bis Schlüsselrücknahme) entstandenen Schäden, sowohl am Inventar als auch an den genutzten Geräten (Multimedia, Geschirrspüler, Gläserspüler, Kombidämpfer, Microwelle). Sollte ein Schaden aufgrund unsachgemäßer Nutzung erst nach Ende der Nutzungsdauer, jedoch auf das gegenständliche Nutzungsverhältnis zurückzuführen sein, so besteht die Haftung für Schäden am Inventar und den Geräten auch über die Nutzungsdauer hinaus.

## **Sonstiges**

Das absolute Rauchverbot ist im gesamten Bereich des Vereinshauses einzuhalten. Bezüglich Lärmbelästigung sind die gesetzlichen sowie die Regel des SV Ponysee einzuhalten. Mistkübel sind nach der Entleerung am Mittwoch durch die MA48 wieder an Ihren Platz beim Tennisplatz zu stellen. Der Standaschenbecher links neben der Eingangstüre, sowie der Vorplatz ist von Zigarettenstummeln zu säubern.

**Der Siedlerverein Ponysee übernimmt keinerlei Haftung für abhandengekommene Gegenstände, die Ihnen gehören bzw. die Sie im Nutzungsbereich zurückgelassen haben noch für Gegenstände, die dem Siedlerverein Ponysee gehören.**

**Daher weisen wir darauf hin, dass die Verbindungstür zwischen kleinen Saal und dem Vorraum zu den Toilettenanlagen IMMER VERSPERRT SEIN MUSS, wenn sie das Vereinshaus verlassen. Ebenfalls versperrt müssen die Türen zwischen Postraum und großen Saal sowie die Terrassentür beim kleinen Saal sein.**

**Wir weisen darauf hin, dass abhandengekommene Gegenstände, auch unter Missachtung der Sperrvorschriften, Ihnen in Rechnung gestellt werden müssen.**

**Wir nehmen uns das Recht, bei Verstößen gegen die Regeln oder bei Vandalismus oder anderen unzumutbaren Vorkommnissen, die Nutzung der vereinbarten Räumlichkeiten zu unterbrechen und aufzulösen. Die Kosten ebendieser bleiben aber aufrecht.**